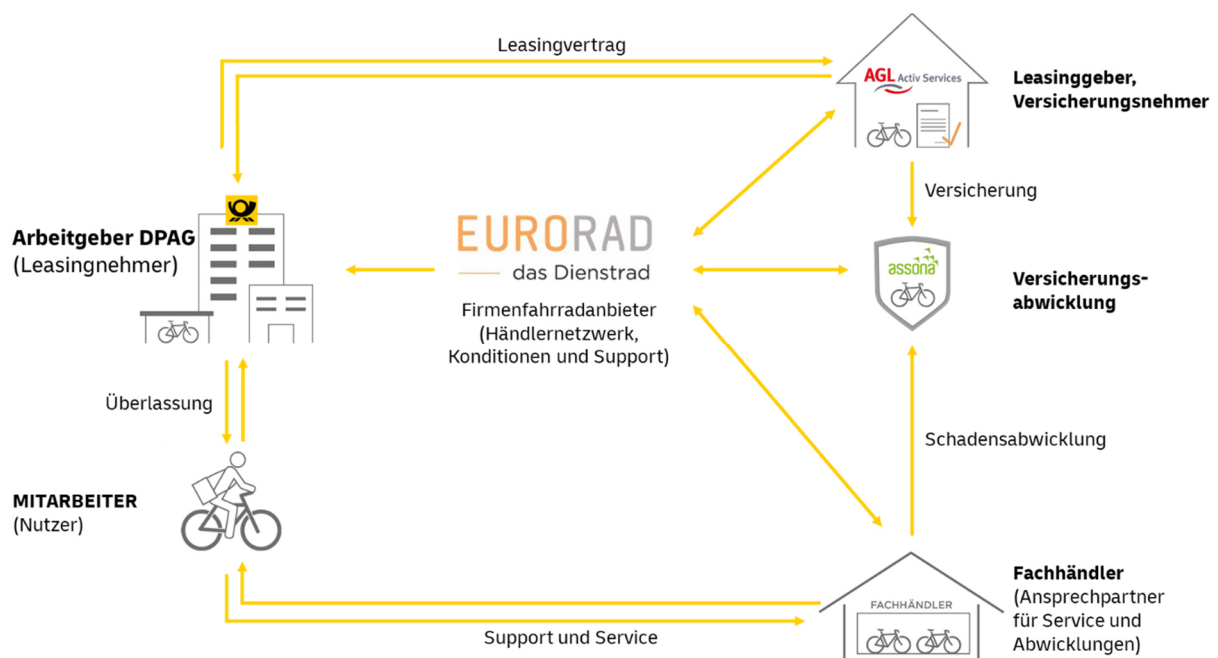


Informationen zum Firmenfahrradleasing bei der DP DHL Group

Auf Basis der Firmenfahrradregelung hat die DP AG einen Rahmenvertrag mit der AGL Activ Services GmbH zum Leasing von Firmenfahrrädern abgeschlossen. Bei Bedarf kann dieser Rahmenvertrag von allen anderen deutschen Konzernunternehmen der DPDHL Group abgerufen werden.

Die AGL ist ein Leasingunternehmen (= Leasinggeber), welches die Fahrräder im Rahmen des Leasings von einem Fachhändler kauft und der DP AG (= Leasingnehmer) überlässt. Die DP AG als Leasingnehmer zahlt die Leasingrate an AGL. Diese Leasingrate wird dann im Wege der Gehaltsumwandlung gem. § 32 Abs. 3 MTV-DP AG von den monatlichen Bruttobezügen des Arbeitnehmers (= Nutzer) in Abzug gebracht.

Daneben kooperiert die DP AG mit dem Firmenfahrradanbieter EURORAD. EURORAD ist ein Provider für das Dienstradleasing-Konzept, d.h. EURORAD arbeitet eng mit allen beteiligten Parteien zusammen wie beispielsweise der AGL, der Assona (Vermittler zur ERGO Direkt Versicherung AG) und den Fahrradfachhändlern. EURORAD verfügt über ein breit gefächertes Fahrradhändlernetz, welches u.a. auf der EURORAD Homepage eingesehen werden kann. Sollte der Beschäftigte bereits einen Fahrradhändler seiner Wahl haben und dort sein Firmenfahrrad erwerben wollen, kann dieser Fahrradhändler sich jederzeit an das EURORAD Händlernetz anschließen sofern er dies noch nicht ist.



Kontaktadresse für Mitarbeiter der DP AG

PERSONAL DIREKT ist der arbeitgeberseitige Ansprechpartner für Mitarbeiter der DP AG. Die Kontaktdaten sind dem auf dieser Webseite hinterlegten Dokument „Ansprechpartner für Mitarbeiter“ zu entnehmen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitnehmer, die seit mindestens sechs Monaten im Konzern tätig sind, deren Arbeitsverhältnis voraussichtlich noch mindestens 36 Monate andauert und gegen die innerhalb der letzten 12 Monate vor Teilnahme keine Lohn- und/oder Gehaltspfändungen vorlagen. Die Firmenfahrradregelung gilt auch für ISB-Beamte. Sie gilt nicht für aktive Beamte. Eine entsprechende Anfrage an das Bundesfinanzministerium (BMF) wurde abgelehnt. Das BMF vertritt eine enge Auslegung des Alimentationsgrundsatzes, wonach Beamte weder ganz noch teilweise auf die Besoldung verzichten können.

Kategorien Firmenfahrrad

Es können alle Fahrradmodelle ohne Kennzeichen geleast werden, z.B. City Räder, Trekking Räder, Mountain Bikes, Rennräder und auch Pedelecs/E-Bikes bis 25 km/h. Dabei darf der Wert der Räder bei einem Bruttolistenpreis zwischen 357 € und max. 12.000 € liegen.

Leasingrate und Berechnung Nettzahlung

Die Höhe der monatlichen Leasingrate richtet sich nach dem vom Arbeitnehmer gewählten Fahrradmodell sowie dem weiteren Bedarf, z.B. festverbautes Zubehör (z.B. Satteltaschenträger) und Schloss. Die Höhe der Leasingrate darf dabei die Höchstgrenze von 7,5% des regelmäßigen Bruttomonatsgehältes nicht überschreiten.

Die monatliche Leasingrate beinhaltet den Versicherungsschutz Leasing Rundumschutz Premium. Diese Leasingrate wird vom monatlichen Bruttogehalt abgezogen. Dadurch fallen die Lohnsteuer- und SV-Abgaben geringer aus. Der tatsächlich zu zahlende Betrag (Differenz zum ursprünglichen Netto) ist somit geringer als die ausgewiesene Leasingrate. Beispiel:



Hinweis: Der zu erwartende **monatliche Rentenanspruch** aus der gesetzlichen Rentenversicherung **vermindert** sich im Brutto bei einer 3-jährigen Leasinglaufzeit mit einer Leasingrate von 70,32 EUR um **ca. 2,10 EUR**.

Welche Auswirkung der Bruttoabzug auf die Nettozahlung des jeweiligen Arbeitnehmers hat, kann der Arbeitnehmer selbst mit dem auf dieser Website hinterlegten Leasingrechner ermitteln. Für ISB-Beamte ist dieser Rechner nicht anwendbar, da diese von den Abgaben zur Sozialversicherung befreit sind.

Dauer und Beendigung des Vertrages

Die Überlassungsdauer beträgt prinzipiell 36 Monate. Bei untermonatiger Übernahme beginnt die Laufzeit mit dem Ersten des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats. Die Tage zwischen Übernahme des Rades und dem Ersten des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats verlängern die 36 monatige Überlassungsdauer entsprechend. Nach der Überlassungsdauer von 36 Monaten kann unterbrechungsfrei ein neuer Leasingvertrag für ein neues Fahrrad abgeschlossen werden.

Die Überlassungsdauer ist abhängig von dem Bestand des Arbeitsverhältnisses. D.h. die Überlassung des Firmenfahrrades endet mit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, gleich aus welchem Grund.

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers ab dem 43. Tag wird die Zahlung der Leasingrate von der EURORAD übernommen, in Summe bis max. 5.000 EUR. Ebenso wird im Falle von einer (in Summe) bis 12 Monate beantragten Elternzeit, Pflegezeit und Urlaub ohne Entgelt (ab Wegfall Monatszahlung) die Leasingrate von EURORAD übernommen.

Ab einer (in Summe) über 12 Monate beantragten Elternzeit und Urlaub ohne Entgelt ist das Firmenfahrrad zurückzugeben.

Für Mitarbeiter der DP AG gilt: Im Falle einer Kündigung, bei Bezug von Krankengeld oder bei einer Gehaltsunterbrechung aufgrund Elternzeit, Pflegezeit, Urlaub ohne Entgelt muss der Arbeitnehmer sofort die oben genannten Ansprechpartner informieren. PERSONAL DIREKT regelt dann das weitere Vorgehen mit dem Firmenfahrradanbieter bzw. mit dem Arbeitnehmer gemäß den oben beschriebenen Ausfallregelungen.

Nutzung

Das Firmenfahrrad darf von dem Firmenfahrradberechtigten sowie mit dessen Einverständnis von Dritten privat genutzt werden.

Das Leasing von mehreren Firmenfahrrädern je Firmenfahrradberechtigten ist möglich, sofern die Höchstgrenze von 7,5% des regelmäßigen Bruttomonatsgehältes nicht überschritten wird.

Versicherung

Im Rahmen des Leasings wird der Versicherungsschutz „Leasing Rundumschutz Premium“ mit der ERGO Direkt Versicherung AG abgeschlossen (siehe Versicherungsbedingungen). Dieser Versicherungsschutz ist in der monatlichen Leasingrate enthalten.

Versteuerung

Die Überlassung eines Firmenfahrrads führt zu einem lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil. Der geldwerte Vorteil beträgt 1 % des geviertelten und anschließend auf volle 100 € abgerundeten Bruttolistenpreises. D.h. bei einem Bruttolistenpreis von 3.000 EUR entspricht das 7 EUR geldwerten Vorteil/Monat ($3.000 \text{ EUR} \div 4 = 750 \text{ EUR} \rightarrow 1\% \text{ des von } 750 \text{ EUR auf } 700 \text{ EUR abgerundeten EUR} = 7 \text{ EUR}$).

Rückgabe

Am Ende der Nutzungszeit ist das Firmenfahrrad durch den Mitarbeiter an den Fachhändler zurückzugeben. Über den Zustand des Firmenfahrrads wird bei Rückgabe ein gemeinsames Protokoll erstellt, in dem alle am Firmenfahrrad festgestellten technischen und optischen Schäden aufgezeichnet sind. Befindet sich das Firmenfahrrad zum Vertragsende in einem Zustand, der nicht dem normalen Gebrauch und der normalen Abnutzung während der Nutzungsdauer entspricht, gehen die erforderlichen Instandsetzungskosten zu Lasten des Mitarbeiters. Bei der Rückgabe müssen sämtliche Unterlagen und ausgelieferten Bestandteile, wie z.B. Akku, etc. übergeben werden. Fehlende Unterlagen, Zubehör etc. werden dem Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

Mögliche Übernahme des Firmenfahrrades

Sofern nach Ablauf des Überlassungsvertrags der Arbeitnehmer das Dienstrad oder ein vergleichbares Fahrrad kaufen möchte, kann er dies spätestens einen Monat vor Ablauf des Überlassungsvertrags gegenüber dem Fachhändler anzeigen damit dieser mit dem Fahrradanbieter eine mögliche Kaufoption prüfen kann. Gegebenenfalls kann dem Mitarbeiter das Firmenfahrrad oder ein vergleichbares Rad im Anschluss an den Leasingvertrag angeboten werden. Der Abschluss sowie die Abwicklung des Kaufvertrags erfolgt dann zwischen Arbeitnehmer und Fachhändler ohne Mitwirkung oder Beteiligung des Arbeitgebers.